

Freie Hansestadt Bremen



Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife

Technisches Bildungszentrum Mitte

- Berufliches Gymnasium -

Schüler Muster

geboren am **01.02.2003** in **Bremen**

hat nach dem Besuch des Beruflichen Gymnasiums, Fachrichtung Technik, Profil Mechatronik, die Abiturprüfung nach der Verordnung über das Berufliche Gymnasium vom 04. Februar 2019 (Brem.GBI. S. 242) bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen folgende weitere Vereinbarungen und Verordnungen zugrunde:

1. „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 15.02.2018),
2. „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 i. d. F. vom 24.10.2008),
3. „Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen“ vom 01.12.2005 in der jeweils geltenden Fassung.

Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife

Vor- und Zuname: **Schüler Muster**

geboren am: **01.02.2003**

Leistungen in der Qualifikationsphase ¹⁾					
Fach		Punktzahlen in den Halbjahren			
		Q1/1	Q1/2	Q2/1	Q2/2
Mechatronik	LK	10	11	09	10
Mathematik	LK	11	12	09	13
Deutsch		08	08	10	08
Englisch		06	08	09	10
Musik		10	07	--	--
Politik		08	09	09	09
Wirtschaftslehre		11	(09)	(10)	11
Berufliche Informatik		--	--	12	(11)
Gesundheit		--	--	(10)	12
Informationsverarbeitung		13	(11)	--	--
Physik		09	08	09	08
Praxisfach Technik		(13)	(14)	(12)	(10)
Sport		(10)	(07)	11	(09)
Projektarbeit: Fertigung eines Luftreinigers					13

Fremdsprachen (außer Arbeitsgemeinschaften)	Jahrgangsstufe		Niveau gem. GER ³⁾
	von	bis	
Englisch	3	13	B2/ in Teilen C 1
Französisch	6	10	---
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---

Leistungen in der Abiturprüfung ^{2b)}			Punktzahlen in den Prüfungen	
Prüfungsfach			mündlich	in 5-facher Wertung
	schriftlich			
LK Mechatronik	07		--	35
LK Mathematik	02		--	10
Deutsch	07		--	35
Politik			14	70
Punktsumme			150	mind./höchst. 100/300

* Die Note im Praxisfach geht gewichtet nach der Anzahl der Unterrichtsstunden in die Note des Profileistungsfaches ein.

Punktsumme der Halbjahresergebnisse ^{2a)}	Punktsummen	mindestens höchstens
		396

Gesamtpunktzahl	Punktsummen	mindestens höchstens
		546

Durchschnittsnote 2,6

Bemerkungen: Keine

Schüler Muster hat im Schuljahr 2021/2022 0 Unterrichtsstunden unentschuldig gefehlt.

(Siegel)

Bremen, 13.07.2022

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Abteilungsleiter/in

Für die Umrechnung der Noten in Punkte gilt folgender Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut (1)			gut (2)			befriedigend (3)			ausreichend (4)			mangelhaft (5)			ungenügend (6)
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Abkürzung „af“ nach § 6 Absatz 4 Zeugnisverordnung für „ausgefallen“:

- 1) Die beiden Leistungskurse sind mit "LK" gekennzeichnet, die Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Die Punktzahlen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. Sofern in dieser Übersicht keine Kurse in Geschichte ausgewiesen sind, wurde das Fach Politik mit festen geschichtlichen Anteilen unterrichtet.
- 2) In die Gesamtqualifikation gehen ein:
 - a) die nicht eingeklammerten Grundkurse in einfacher Wertung, die sechs Leistungskurse aus Q1/1 bis Q2/1 in zweifacher Wertung, zwei Leistungskurse aus Q2/2 in einfacher Wertung, das Ergebnis der Projektarbeit in zweifacher Wertung,
 - b) die Prüfungsleistungen in fünfjähriger Wertung (ggf. schriftliche : mündliche Prüfung im Verhältnis 2 : 1).
- 3) Erreichtes Niveau der fortgesetzten oder neu begonnenen Fremdsprache auf der Grundlage des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ GER.